

QUALITÄTSSICHERUNG IN DER LOGOPÄDIEAUSBILDUNG

Informationen zum Qualitätssicherungsverfahren
einschließlich Re-Zertifizierung

2011/2012



Träger des Qualitätssicherungsverfahrens:

Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V.



Universitätsklinikum
Hamburg-Eppendorf

Wissenschaftliche Durchführung:

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Institut und Poliklinik für Medizinische Psychologie

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Qualitätsbegriff hat in den letzten Jahren in der Therapeuten-Ausbildung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Hintergrund für diese Entwicklung ist das wachsende Verständnis für Ausbildungsqualität als zentrale Variable einer optimalen Patientenversorgung: Diese kann nur von Therapeuten geleistet werden, die von qualifizierten Lehrern unter angemessenen Rahmenbedingungen verantwortungsvoll ausgebildet wurden. Steigende Tätigkeitsanforderungen an Therapeuten, die mit den gegenwärtigen Umstrukturierungen und Neuorientierungen im Gesundheitswesen einhergehen, verleihen der Forderung nach hochwertiger Ausbildungsqualität zusätzliches Gewicht.

Qualität sichtbar zu machen heißt, Qualität zu messen und zu vergleichen.

Für den Deutschen Bundesverband für Logopädie (dbl) e.V. zählt es zu den Grundsätzen seines Selbstverständnisses, sich für einen hohen Qualitätsstandard der logopädischen Ausbildung einzusetzen. Deswegen hat der dbl ein spezifisch auf die Logopädieausbildung ausgerichtetes Qualitätssicherungsverfahren initiiert. Für die Verfahrensentwicklung und die konkrete Umsetzung ist das Institut für Medizinische Psychologie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (Direktor: Prof. Dr. Dr. Martin Härter) zuständig.

Seit Sommer 2009 liegt ein wissenschaftlich geprüftes Verfahren zur Qualitätsmessung von Logopädie- und Logopädielehrer-Ausbildung vor. Hiermit verbunden ist das Ziel, das heterogene Feld der Logopädieausbildung transparenter zu machen und Verbesserungspotenziale für die beteiligten Schulen aufzuzeigen. Denn: die Ergebnisse bieten den Schulen die Chance, den eigenen Qualitätsverbesserungsprozess einzuleiten oder voranzutreiben.

Seit Herbst 2009 steht das Qualitätssicherungsverfahren bundesweit allen Fachschulen für Logopädie offen.

Wir hoffen, dass das Verfahren das Interesse möglichst vieler Logopädie- und Logopädielehrer-Ausbildung findet, denn

- es belegt, dass die Schule qualitätsgesichert arbeitet, was für zukünftige Schüler ein wichtiges Argument für die Schulauswahl sein kann,
- in einem wachsenden Ausbildungsmarkt kann gegenüber Kooperationspartnern und Kostenträgern ein externer, unabhängiger Qualitätsnachweis erbracht werden,
- es weist die Schulen durch individuelle „Qualitätsprofile“ auf Stärken, Verbesserungsmöglichkeiten und künftigen Handlungsbedarf hin und gibt so Anregungen für schulinterne Qualitätsentwicklungen,
- Schulen, deren Ausbildungsqualität den Qualitätsstandards entspricht, können ihre Teilnahme am Verfahren und ihr Ergebnis auf der dbl-Website veröffentlichen.

In der hier vorliegenden Broschüre haben wir für Sie Information zu inhaltlichen und organisatorischen Aspekten des Verfahrens zusammengefasst. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, Ansprechpartner im dbl und UKE finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre.

Christiane Hoffschmidt

Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V.

Prof. Dr. med. Dr. phil. Martin Härter

*Institut und Poliklinik für Medizinische Psychologie
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf*

INHALT

ERSTBEGUTACHTUNG / RE-ZERTIFIZIERUNG	4
ABLAUF DER QUALITÄTSSICHERUNG	4
INHALTE DER QUALITÄTSSICHERUNG	5
MESSUNG VON AUSBILDUNGSQUALITÄT	5
BEWERTUNG DER AUSBILDUNGSQUALITÄT	7
RÜCKMELDUNG DER QUALITÄTSERGEBNISSE	7
VERGABE DES QUALITÄTSSIEGELS	7
VERÖFFENTLICHUNG DER QUALITÄTSERGEBNISSE	8
KOSTEN DER QUALITÄTSSICHERUNG	8
ANSPRECHPARTNER	9

ERSTBEGUTACHTUNG / RE-ZERTIFIZIERUNG

In der Erhebungsrunde 2011/12 wird parallel eine Erstbegutachtung für Logopädieschulen, die sich bisher nicht am Qualitätssicherungsverfahren beteiligt haben, sowie eine Re-Zertifizierung für Schulen, die das Qualitätssiegel 2009 erhalten haben, angeboten. Der Abschluss der Erhebungsrunde ist spätestens für August 2012 geplant, so dass Schulen in der Re-Zertifizierung ggf. eine nahtlose Erneuerung des Qualitätssiegels ermöglicht wird. Das Qualitätssicherungsverfahren ist für Schulen in der Erstbegutachtung und der Re-Zertifizierung identisch, einschließlich der an die Verleihung des Qualitätssiegels geknüpften Anforderungen.

Das in der Pilotphase 2008/09 sowie den Routinephasen 2009/10 und 2010/11 eingesetzte Qualitätssicherungsverfahren wurde im Rahmen eines vom dbl geförderten Weiterentwicklungsprojektes 2011 daten- und expertenbasiert überarbeitet. Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf diese überarbeitete Version des Verfahrens.

ABLAUF DER QUALITÄTSSICHERUNG

Die Durchführung des Verfahrens umfasst folgende Arbeitsschritte.

- *Anmeldung:* Die Schule meldet sich per Faxformular (als Download unter www.dbl-siegel.de oder www.dbl-ev.de erhältlich) direkt beim Institut für Medizinische Psychologie des UKE an. Die Anmeldung ist verbindlich. Fax: (040) 7410 58170.
- *Vertragsschließung:* Über die Durchführung des Qualitätssicherungsverfahrens wird ein Vertrag zwischen der Schule und dem wissenschaftlichen Institut geschlossen. Dieser beinhaltet u.a. Details über die Aufgaben der Vertragspartner, Zahlungsmodalitäten, Fristen und Datenschutz. Mit Vertragsschluss wird die Zahlung der Teilnahmekosten fällig. Die Schule erhält hierzu eine Rechnung über den Rechnungsendbetrag inkl. Ausweisung der Umsatzsteueranteile.
- *Vorbereitung der Datenerhebung:* Auf Grundlage eines von der Schule ausgefüllten ersten Dokumentationsbogens wird die Einbettung der Datenerhebung in die schulischen Organisationsstrukturen und Abläufe geplant. Hierzu findet ein Telefonat zwischen dem wissenschaftlichen Institut und der Schule statt. In Vorbereitung erhält die Schule ein Manual, das die einzelnen Schritte der Datenerhebung beschreibt.
- *Datenerhebung:* Die Schule erhält individualisierte Unterlagen, die für die Organisation, Durchführung und Dokumentation der Datengewinnung benötigt werden. Die Datenerhebung findet parallel in allen an der Erhebungsrunde beteiligten Schulen statt, voraussichtlich zwischen Januar-April 2012. Der genaue Zeitplan wird zwischen der jeweiligen Schule und dem wissenschaftlichen Institut abgestimmt.
- *Datenvalidierung:* Im Anschluss an die schriftliche Datenerhebung werden die Angaben der/des leitenden Lehrlogopäd/in im Rahmen einer Dokumentenanalyse sowie einer ca. 60-minütige Telefonvisitation validiert. Der Schule wird ein Ergebnisprotokoll zur Verfügung gestellt.
- *Datenanalyse:* Nach Abschluss der Datenerhebung in der Schule werden die Daten aller Befragtengruppen zusammengefasst und das Qualitätsprofil der Schule wird anhand von Auswertungsregeln, die für alle Schulen verbindlich gelten, ermittelt.

- *Ergebnisrückmeldung und Qualitätssiegel:* Nach Abschluss der Erhebungsrunde wird den Schulen ein individueller Qualitätsbericht zugesandt. Schulen, die das Qualitätssicherungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben, werden mit dem Qualitätssiegel „Geprüfte Schulqualität“ des dbI ausgezeichnet. Sie erhalten eine Urkunde sowie eine internetfähige Wort-Bildmarke des Siegels.

INHALTE DER QUALITÄTSSICHERUNG

Inhaltlich bilden die Kriterien strukturelle und strukturnahe Ausbildungsvoraussetzungen, schul- und unterrichtsbezogene Prozesse sowie Ausbildungsergebnisse ab und sind im Verfahren fünf Qualitätsdimensionen zugeordnet:

- *Strukturqualität* beinhaltet die strukturellen Rahmenbedingungen der Ausbildung, insbesondere die räumlichen und sachlichen Ressourcen;
- *Prozessqualität* umfasst die Abläufe/Leistungsprozesse der Ausbildung, insbesondere die Vermittlung von logopädischem Fachwissen und therapeutischen Kompetenzen;
- *Ergebnisqualität* bezieht sich auf die Ergebnisse und Wirkungen der Ausbildung, insbesondere in Hinsicht auf die Schülerzufriedenheit und die Wahrnehmung der Schule als Therapieort;
- *Personalqualität* beinhaltet die personellen Ressourcen zur Durchführung der Ausbildung und Maßnahmen der Personalentwicklung und -kommunikation;
- *Konzeptqualität* schließt handlungsleitende, konzeptuelle Überlegungen und Regelungen ein, an denen strukturelle und strukturnahe Ausbildungsvoraussetzungen und Ausbildungsprozesse ausgerichtet werden.

Damit umfasst der Kriterienkatalog alle wichtigen Qualitätsbereiche.

MESSUNG VON AUSBILDUNGSQUALITÄT

Das Qualitätssicherungsverfahren für die Logopädieausbildung basiert auf der validen Erfassung der Ausbildungsqualität durch Befragung von verschiedenen *Personengruppen* sowie durch Integration unterschiedlicher *Erhebungsmethoden*. Die hierfür benötigten Instrumente wurden vom Institut für Medizinische Psychologie entwickelt und in der Praxis im Rahmen einer Machbarkeitsstudie 2007/2008 und einer Pilotstudie 2007-2009 erprobt.

- Der/die *leitende Lehrlogopäde/in* beantwortete einen für alle Schulen einheitlichen Erhebungsbogen, der sich in 10 Kapitel gliedert. Wichtige Inhalte sind Fragen zur personellen, räumlichen und sachlichen Ausstattung, zur inneren (z.B. Besprechungsmodalitäten, Dokumentation) und externen Vernetzung sowie zum Ablauf der schulischen und außerschulischen (z.B. externe Praktika) praktischen Ausbildung. Der/die leitende Lehrlogopäde/in wird zudem routinemäßig dazu aufgefordert, einzelne Angaben (z.B. zu Konzepten) mit der Vorlage entsprechender Dokumente zu belegen.
- Zu prüfende Qualitätsmerkmale im Fragebogen der *Lehrlogopäden* beziehen sich z.B. auf die Mitarbeiterqualifizierung, die schulische praktische Ausbildung und konzeptuelle Grundlagen. Befragt werden alle Lehrlogopäden (Festanstellung und Honorarkräfte), die das Fach Logopädie in Theorie und/oder Praxis unterrichten sowie mindestens fünf Std./Woche und über das ganze Jahr (regelmäßig) tätig sind.

- Bei *Schülern* werden u.a. der konsequente Einsatz von Unterrichtsmethoden und die Zufriedenheit mit der Ausbildung (z.B. mit der Schulausstattung, vermittelte therapeutische Grundlagenkompetenzen) erfragt. Um insbesondere zu Fragen der praktischen Ausbildung aussagekräftige Antworten zu erhalten, werden nur Schüler mit ausreichendem Ausbildungs- und Informationsstand (2. und 3. Ausbildungsjahr) einbezogen. Ziel ist eine Vollerhebung aller Schüler der betreffenden Ausbildungsjahre, aus methodischen Gründen muss eine Mindestbeteiligung von 50% der Schüler gewährleistet werden.
- Darüber hinaus wird die Zufriedenheit von *Patienten*, die innerhalb eines festgelegten Monats von Schülern therapiert werden, mit einem kurzen Screening-Fragebogen erhoben.

Die Datenerhebung wird von den Logopädienschulen organisiert und unter Verwendung von Checklisten des wissenschaftlichen Instituts dokumentiert.



Im überarbeiteten Verfahren werden die Qualitätssicherungsdaten ausschließlich mit Fragebögen in Papierform (ggf. über ein Word-Formular → nur leitende/r Lehrlogopäde/in) erhoben. Ein Manual zur Datenerhebung, die Erhebungsunterlagen für alle Befragten sowie Checklisten zur Koordination der Datenerhebungsvorgänge werden den Schulen vom wissenschaftlichen Institut zur Verfügung gestellt.

Die Qualitätssicherungsdaten der Schule werden im durchführenden wissenschaftlichen Institut in pseudonymisierter Form (d.h. verschlüsselt durch einen Nummern- oder Buchstabencode) gespeichert und ausgewertet. Die Auswertung und Berichterstattung der Daten geschieht so, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind. Alle beteiligten Mitarbeiter sind dem Daten- und Sozialgeheimnis verpflichtet, die erhobenen Daten werden streng vertraulich behandelt. Eine unbefugte Weitergabe oder Veröffentlichung der Daten ist nicht zulässig. Die Erhebungsunterlagen der Schule verbleiben auch nach Abschluss der Qualitätssicherung im UKE; die Schule erhält kein Recht auf Rückforderung der Erhebungsunterlagen der Lehrlogopäden, Schüler und Patienten.

Übersicht der Datenerhebung im Qualitätssicherungsverfahren			
Datengewinnung	Befragte	Instrumente	Bearbeitungsaufwand
Fragebogen für die Schulleitung	Leitende/r Lehrlogopäde/in	„Papier-Bleistift“-Fragebogen oder als Word-Formular (zum Ausfüllen am PC und Einsenden per Email)	ca. 6 h (frei einteilbar) + Zusammenstellung von Unterlagen (Konzepte, Semesterpläne, Broschüreno.ä.)
Fragebogen für Lehrlogopäden	Festangestellte und auf Honorarbasis tätige Lehrlogopäden	„Papier-Bleistift“-Fragebogen	ca. 30 min (frei einteilbar)
Fragebogen für Schüler	Schüler des 2. und 3. Kursjahres	„Papier-Bleistift“-Fragebogen	ca. 40 min (frei einteilbar)
Screeningbogen für Patienten	Befragung aller Patienten, die im Rahmen von Ausbildungstherapien behandelt werden	„Papier-Bleistift“-Fragebogen	ca. 5 min (frei einteilbar)
Telefonvisitation	Telefoninterview mit der/dem leitenden Lehrlogopäde/in	Visitationscheckliste (auszufüllen vom durchführenden Institut)	ca. 60 min

BEWERTUNG DER AUSBILDUNGSQUALITÄT

Die Bewertung der Ausbildungsqualität basiert auf der sog. *Indikator-Methode*, bei der anhand von Kennzahlen gemessen wird, in welchem Umfang zuvor definierte Qualitätskriterien erreicht werden. Zur Entwicklung der Qualitätskriterien und -indikatoren wurden auf Basis wissenschaftlicher und fachlicher Quellen und in Zusammenarbeit mit zahlreichen Experten Qualitätsstandards definiert. Diese wurden im Rahmen der Pilotphase 2008/09 auf Basis empirischer Daten aus 30 Einrichtungen überprüft und im Rahmen von Weiterentwicklungsarbeiten im Jahr 2011 nochmals experten- und datenbasiert kalibriert.

Zur Bewertung der Ausbildungsqualität in Logopädieschulen sind *Qualitätskriterien* definiert, die durch einen oder auch mehrere *Qualitätsindikatoren* dargestellt werden. Dabei wird unterschieden zwischen Qualitätskriterien, die *grundlegend* für eine qualitativ hochwertige Logopädieausbildung sind und solchen, die *zusätzliche* Qualitätsaspekte darstellen, d.h. ein weiteres „Plus“ an Qualität abbilden. Die Qualitätskriterien sind für die Qualitätsbewertung entsprechend ihrer Bedeutung mit unterschiedlichen Punktwerten gewichtet.

Ausgehend von den Qualitätsstandards ist zur Qualitätsbewertung ein *Auswertungskonzept* entwickelt, das den Anteil der von einer Schule erfüllten Qualitätskriterien an allen definierten Qualitätskriterien ermittelt. In Verfahrensprotokollen ist dokumentiert, wann ein Qualitätskriterium als erfüllt gilt und welche Angaben der Befragten zur Bewertung herangezogen werden. Entsprechende Informationen finden Sie ab November 2011 auch auf der Internetpräsenz des dbl unter www.dbl-siegel.de → Qualitätsstandards.



Aufgrund der Weiterentwicklungsarbeiten am Qualitätssicherungsverfahren im Jahr 2011 kann das Verfahrensprotokoll, das die Qualitätsstandards und ausführlichere methodische Informationen zum Verfahren beinhaltet, erst im November 2011 veröffentlicht werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

RÜCKMELDUNG DER QUALITÄTSERGEBNISSE

Nach der Qualitätsprüfung erhält die Schule vom wissenschaftlichen Institut einen individuellen Qualitätsbericht, ein sogenanntes „*Qualitätsprofil*“. In diesem sind dargestellt:

1. das Gesamtergebnis der Schule,
2. die Anzahl der von der Schule erfüllten Qualitätskriterien in den Dimensionen Struktur-, Prozess-, Ergebnis-, Personal- und Konzeptqualität (sowie Vergleichswerte der Referenzschulen),
3. die Erfüllung bzw. Nichterfüllung der einzelnen Qualitätskriterien und -indikatoren.

Dieses Qualitätsprofil soll der Schule eine qualitätsbezogene Standortbestimmung ermöglichen und die Chance bieten, eigene Qualitätsverbesserungsprozesse einzuleiten oder voranzutreiben. Die Nutzung der Ergebnisse liegt allein im Ermessen der Schule.

VERGABE DES QUALITÄTSSIEGELS

Das Gesamtergebnis der Qualitätssicherung wird zwei Anforderungen gegenübergestellt. Zum einen wird der *Anteil der erfüllten grundlegenden Qualitätskriterien* geprüft. Mindestens 60% der

entsprechenden Kriterien müssen von der Schule erfüllt sein. Zum anderen ist es erforderlich, dass die Schule durch alle erfüllten grundlegenden und zusätzlichen Qualitätskriterien einen definierten Mindestanteil von Qualitätspunkten erreicht¹.

Die Erfüllung beider Anforderungen führt zu der Vergabe des Qualitätssiegels „Geprüfte Schule“ und wird durch eine Urkunde und eine *webfähige Wort-Bild-Marke* bescheinigt. Die Vergabe des Siegels erfolgt durch den dbI nach dessen Nutzungsbedingungen (www.dbI-ev.de). Es gilt für den verabredeten Nutzungszeitraum und für den Betrieb der Schule in den geprüften Räumen.

Das Qualitätssiegel besitzt eine dreijährige Gültigkeit, anschließend ist das Verfahren erneut zu durchlaufen. Die Schule muss dann unter Beweis stellen, dass sie ihre Qualität gehalten hat. Hierdurch wird ein qualitativer Entwicklungsprozess in den Schulen angeregt, ohne die Schulen durch kontinuierliche Qualitätsprüfungen zu beanspruchen.

Im Falle einer Nichterreichung der genannten Anforderungen erhält die Schule das individuell erstellte „Qualitätsprofil“. Das Bestehen einzelner Bereiche innerhalb des Qualitätssicherungsverfahrens wie auch die Teilnahme am Verfahren kann bei einer wiederholten Beteiligung nicht anerkannt werden.

VERÖFFENTLICHUNG DER QUALITÄTSERGEBNISSE

Die Durchführung des Verfahrens liegt vollständig beim wissenschaftlichen Institut in Hamburg. Über die teilnehmenden Schulen und deren Qualitätssicherungsergebnisse wird weder der dbI noch andere Dritte informiert. Die Teilnahme der Schule am Verfahren und ihr Abschneiden kann in einer Schulliste auf der dbI-Internetpräsenz veröffentlicht werden, sofern die Schule dies wünscht.

KOSTEN DER QUALITÄTSSICHERUNG

Die Kosten für die Erstbegutachtung bzw. Re-Zertifizierung in der Erhebungsrunde 2011/2012 betragen 2499,00 € brutto. Dieser Betrag setzt sich aus 2100,00 € Nettokosten zuzüglich 19% USt zusammen. Die Zahlung der Teilnahmekosten wird mit Vertragsschluss fällig. Die Schulen erhalten eine Rechnung über den genannten Rechnungsendbetrag inkl. Ausweisung der Umsatzsteueranteile.

Im Falle einer wiederholten Teilnahme an dem Verfahren, hat die Schule die Kosten des Verfahrens vollumfänglich zu tragen.

¹ Für jedes erfüllte Qualitätskriterium werden sogenannte „Qualitätspunkte“ vergeben. Dabei sind grundlegende Qualitätskriterien mit mehr Qualitätspunkten gewichtet als zusätzliche Kriterien. Alle Qualitätspunkte, die die Schule erreicht hat, werden summiert und mit einem Referenzwert verglichen. Dieser Referenzwert ist der Punktsammenwert, der durch die Erfüllung aller grundlegenden Qualitätskriterien im Verfahren erreichbar wäre. Mindestens 80% dieses Punktsammenwertes werden von der Schule gefordert, wobei zur Bewertung alle von der Schule gesammelten Qualitätspunkte – d.h. sowohl aus grundlegenden als auch zusätzlichen Qualitätskriterien – berücksichtigt werden.

ANSPRECHPARTNER

Wenn Sie weitere Informationen wünschen oder Rückfragen haben, können Sie sich an Frau Azzisa Pula-Keuneke (dbl, Referat Bildung) oder Frau Dipl.-Soz. Anneke Ullrich (zuständige wissenschaftliche Mitarbeiterin im durchführenden Institut) wenden. Anmeldungen richten Sie bitte ausschließlich an das wissenschaftliche Institut.



dbl e.V. -
Deutscher Bundesverband für Logopädie
Frau Azzisa Pula-Keuneke
Augustinusstr. 11a
50226 Frechen

 (02234) 3795326
 pula@dbl-ev.de



Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Zentrum für Psychosoziale Medizin
Institut und Poliklinik für Medizinische Psychologie
Frau Anneke Ullrich
Martinistr. 52, Haus W26
20246 Hamburg

 (040) 7410 52001
 (040) 7410 58170
 a.ullrich@uke.de

Diese Informationsbroschüre zum Qualitätssicherungsverfahren für die Logopädieausbildung wurde vom Institut für Medizinische Psychologie, UKE, erstellt (letzte Aktualisierung: 26.09.2011). Sie ist beim Deutschen Bundesverband für Logopädie e.V. und beim UKE erhältlich. © UKE, 2011